



Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich:
Stadt Apolda

Nr. 01/18
31. Januar 2018

Nichtamtlicher Teil

Seite 1

KUNST, KULTUR UND FESTIVITÄTEN 2018 IN APOLDA

NEU: Musikfest-Wochenende für Jedermann

Dieses Jahr wird es wieder die unterschiedlichsten Veranstaltungen in Apolda geben: angefangen von wiederkehrenden Terminen in der Innenstadt, über Veranstaltungen in der Stadthalle und in der Dreifeldsporthalle bis hin zu neuen Veranstaltungsreihen, wie das „Theater im Pavillon“ und ein Musikfest.

VERANSTALTUNGSHÖHEPUNKTE 2018 (AUSWAHL)

- XXXII. Faschingsumzug Innenstadt 10.02.
- Ein Jahr Landesgartenschau 29.04.
- Lindwurmfest/Bornfest 04./05.05.
- 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr 26.05.
- Lange Nacht der Museen 26.05.
- 25. Apoldaer Oldtimer-Schlosstreffen 01.-03.06.
- Parkfest 02.-10.06.
- 17. Apoldaer Biersommer und 4. Apoldaer Bodypainting Contest 16.06.
- Gramont bittet zu Tisch 23.06.
- 20. Modenacht 07.07.
- Musikfest in der Herressener Promenade 23.-26.08.
- 2 Jahre Paulinenpark 15.09.
- Kabarett-Tage 13.-22.09.
- Zwiebelmarkt mit Bockbieranstich 28.-30.09.
- 21. Lichterfest 30.11.-02.12.

Die komplette Übersicht der Veranstaltungen finden Sie auf der Internetseite www.apolda.de sowie bei dem jeweiligen Veranstalter.



MUSIKFEST IN DER HERRESSENER PROMENADE

Ein neues Kultur-Event soll ab diesem Jahr neu aufgelegt werden. Am vierten August-Wochenende (23.-26. August) soll ein viertägiges Musikfest auf der Festwiese in der Herressener Promenade stattfinden. Bereits heute steht fest, dass eine NDW-Party mit Markus, UKW, Fräulein Menke und Rockpirat den Auftakt bilden wird. GENESIS Classic und Karat werden dann am 25. August auftreten. Der Kartenvorverkauf soll pünktlich vor Ostern im März beginnen.

„THEATER IM PAVILLON“ im Garten des GlockenStadtMuseums Apolda

Der gusseiserne Pavillon im Museumsgarten bildet, wie bereits 2017, erneut die Kulisse und Spielstätte für das „Theater im Pavillon“. Der Vorhang der Kleinkunsthöhle im Grünen öffnet sich wieder zu Theater, Kabarett und szenischen Lesungen.

Termine: vom 10. Juni bis 19. August, jeweils sonntags, 15 Uhr

MUSEEN UND AUSSTELLUNGEN

Jeweils drei Sonderausstellungen werden im GlockenStadt-Museum Apolda sowie im Kunsthaus Apolda Avantgarde präsentiert. Sie finden sie zusammen mit weiteren Galerien in Apolda auf www.apolda.de.

JUBILÄUMSJAHR 2019

Im Jahr 2019 feiern wir nicht nur 100 Jahre Bauhaus, sondern auch 900 Jahre urkundliche Ersterwähnung von Apolda.

Es ist geplant, dass die Veranstaltungen im Zeitraum zwischen dem Parkfest bis zum Zwiebelmarkt unter das Thema „urkundliche Ersterwähnung“ gestellt werden. Weitere Höhepunkte sollen u. a. ein Festumzug und eine feierliche Stadtratssitzung am 3. Oktober 2019 bilden.

Im März 2018 wird es eine Informationsveranstaltung geben. Fragen, Anregungen und Unterstützungsangebote senden Sie bitte direkt an den Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung, Kultur und Soziales, Frau Maria Ludwig (Kontakt: 900Jahre@apolda.de)

Änderungen vorbehalten.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
Jahresrückblick 2017	2-3
Standorte von Altkleider-Containern und Glas-Sammelbehältern	4
Herzlichen Glückwunsch	10
Aus dem Stadtarchiv: Das „Haus der Jugend“ war einmal das „Paradies“	11
Vereinsnachrichten, u. a. Faschingsumzug, Winterferien im „Lindwurm“	12-13
Amtlicher Teil:	
Beschlüsse des Stadtrates	14-15
Ausschreibung: Ausbildungsplätze zur/m Verwaltungsfachangestellten	16
Anmeldung der Sporthallenzeiten 2018/2019	16
Wahlbekanntmachungen, u. a. Sitzung Wahlausschuss, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl	17-21
Interessenbekundungsverfahren zur saisonbedingten Betreuung des Kiosks am Lohteich	22
Anzeigen	22-24

Nächste Stadtratssitzung:

21. Februar 2018, 17 Uhr, im Stadthaus,
Raum 36, Am Stadthaus 1, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

24. März 2018

Redaktionsschluss: 2. März 2018



JAHRESRÜCKBLICK 2017

Januar



Die Dr. Schür Deutschland GmbH weihte am Standort Apolda ihren dritten Bauabschnitt mit zwei neuen Lagerhallen ein. Die Investition dafür betrug rund 3 Mio. Euro.

April



Die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde abgeschlossen und freigegeben. Dabei wurde der Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofstraße zu einem ganzheitlichen Gestaltungskonzept entwickelt.

April



Mit einer Route von rund 100 Äpfeln - initiiert vom Verein „Apolda blüht auf“ - und dem Projekt „Roter Faden“ wird der Weg vom Bahnhof zur Landesgartenschau farben- und symbolträchtig gestaltet.

April



Am 29. April wurde die 4. Thüringer Landesgartenschau eröffnet. Die Herressener Promenade bildet nach ihrer Neugestaltung das Herzstück für die gärtnerischen Präsentationen und die zahlreichen Veranstaltungen.

Mai



Auf dem Marktplatz demonstrierten hunderte Bürgerinnen und Bürger gegen die geplante Gebietsreform in Thüringen. Mehrere Veranstaltungen ähnlicher Art folgten und trugen letztendlich zum Scheitern des Projektes mit dazu bei.

Juni



Apolda präsentierte sich vom 9. bis 11. Juni vielfältig und mit einem bunten Programm zum 16. Thüringentag. Besonders zahlreich sind die Besucher beim Großen Festumzug sowie bei den Auftritten von Tim Benzko, Max Giesinger und Johannes Oerding.

JAHRESRÜCKBLICK 2017

Juni



Die Firma Gutena investierte rund 2,8 Mio. Euro in den Standort Apolda, der neu errichtete Erweiterungsbau wurde offiziell eingeweiht.

September



Mit 366.135 Besuchern ging die 4. Thüringer Landesgartenschau am 24. September mit einer Abschlussveranstaltung und einem Feuerwerk erfolgreich zu Ende.

September



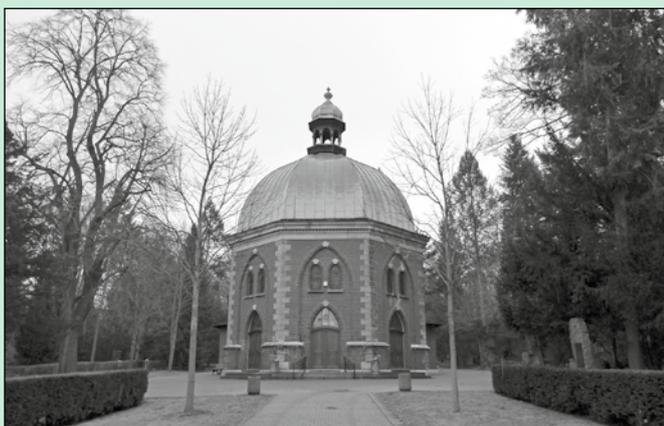
Gemeinsam mit dem traditionellen Zwiebelmarkt wurde am letzten September-Wochenende das 24. Thüringer Landeserntedankfest in Apolda begangen.

November



Im Ortsteil Oberrosfla wurde der erneuerte Teil der Dorfstraße feierlich übergeben. Auf einer Gesamtlänge von 110 m wurde die Straße im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms grundhaft ausgebaut.

November



Nach umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten wurde die Kapelle auf dem Apoldaer Friedhof wieder ihrer Bestimmung übergeben.

Dezember



In der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ wurde die energetische Sanierung des Gebäudes abgeschlossen. Die Kosten dafür betragen rund 360.000 Euro.

Nichtamtlicher Teil: Informationen



STANDORTE von Altkleidercontainern und Glassammelbehältern



In den zurückliegenden Monaten wurden die Standorte für die Entsorgungsbehälter in Apolda überprüft. Dabei ging es um eine möglichst flächendeckende Aufstellung, die Betrachtung der ungehinderten Leerung der Container durch die beauftragten Unternehmen sowie die Trennung der Standorte von Altkleider und Glas, um die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Umfeld der Behälter besser gewährleisten zu können.

Daraus resultierend ergeben sich mehrere Veränderungen bei den Standorten (siehe nachfolgende Auflistung).

Das Umsetzen der Altkleidercontainer wird voraussichtlich bis Ende Januar abgeschlossen sein.

Die Anpassung der Standorte für die Glassammelbehälter kann sich unter Umständen bis Ende März hinziehen.

Wir bitten um Verständnis und entsprechende Berücksichtigung. Sofern an Ihrem gewohnten Standort keine Sammelbehälter mehr stehen, suchen sie bitte einen nahegelegenen neuen Standort auf. Bitte unterlassen Sie Müllablagerungen an leeren Standorten sowie neben und natürlich in den Wertstoffcontainern!



Standorte der Altkleider-Container im Stadtgebiet Apolda ab Januar 2018



Albstädter Straße	erste linke Parkbucht
August-Bebel-Straße	ggü. Nr. 12, ehemalige Bushaltestelle
August-Berger-Straße	(unverändert)
Bahnhofstraße	Zufahrt zu Nr. 53a
Christian-Zimmermann-Straße	großer Parkplatz unterhalb Wohnblock
Dornsgasse	Ecke Ackerwand
Erfurter Straße	vor „Diska“
Ernst-Thälmann-Ring	bei Kita „Ernst Thälmann“ (unverändert)
Ernst-Thälmann-Ring	gegenüber Appartementhaus (unverändert)
Freiherr-vom-Stein-Straße	(unverändert)
Hanfstraße	Ecke Görwitzstraße (unverändert)
Hermstedter Straße	(unverändert)
Herressener Straße	vor Nr. 8 (Bushaltestelle)
Hugo-Ruppe-Platz	Parkplatz Bahnhof
Jahnplatz	Platz der Demokratie (unverändert)
Kanoldstraße	Ecke Schulbergstraße
Oststraße	Parkplatz Friedhof
Paul-Schneider-Straße	(unverändert)
Rosestraße	Parkplatz gegenüber Einmündung Bukarester Str.
Rudolf-Breitscheid-Str.	Ecke Jenaer Straße
Schieringstraße	(unverändert)
Schwabestraße	Ecke Immischstraße
Stegmannstraße	Einfahrt Lidl
Straße des Friedens	Parkplatz Zentrum (Durchgang Topfmarkt)
Tyroffstraße	neben Parkplatz Stadthalle
Utenbacher Straße	Einmündung Friedhofsweg (unverändert)
Warschauer Straße	(unverändert)

OT Nauendorf	Wickerstedter Straße	(unverändert)
OT Oberndorf	Böhmsgasse	(unverändert)
OT Oberroßla / Rödigsdorf	Dorfstraße Dehnstedter Weg	(unverändert) (unverändert)
OT Schöten	Schötener Dorfstraße	(unverändert)
OT Herressen-Sulzbach	Apoldaer Straße und Ötisheimer Straße	(unverändert)
OT Utenbach	Obere Siedlung und Dorfplatz Wormstedter Straße	(unverändert)



Standorte der Glas-Sammelbehälter im Stadtgebiet Apolda ab Januar 2018



Bremer Straße		(unverändert)
Buttstädter Straße	hinten Block Hausnummer 65	(unverändert)
Chr.-Zimmermann-Str.	Parkplatz unterhalb Glockenhofcenter	(unverändert)
Egelstraße		(unverändert)
Erfurter Straße	Bushalt Ecke Max-Blanck-Straße	(unverändert)
Ernst-Homann-Straße	Ecke Bergstraße	
Ernst-Thälmann-Ring	Parkplatz Bismarckturm (1x Einfahrt; 1x hinterer Ausgang)	
Ernst-Thälmann-Ring	Zufahrt zum Glockenhofcenter	
Faulborn	oberhalb Abbiegung Carolinenstraße	
Friedrich-Engels-Straße		(unverändert)
Gerichtsweg	Parkplatz „Am Schloß“	
Herderstraße	Ecke Bahnhofstraße	(unverändert)
Hugo-Ruppe-Platz	(Parkplatz Bahnhof)	
Jenaer Straße	Ecke B.-Brecht-Straße	(unverändert)
Kanoldstraße	Ecke Schulbergstraße	(unverändert)
Karl-August-Straße		(unverändert)
Niederroßlaer Straße	Ecke Heynestraße	(unverändert)
Obere Elisenstraße	Bahndamm	
Oststraße	Ecke Niemöllerstraße	(unverändert)
Paul-Schneider-Straße		(unverändert)
Rosestraße	gegenüber Einmündung Bukarester Str.	
Schieringstraße		(unverändert)
Steinweg	unbebaute Fläche	
Straße des Friedens	Parkplatz Zentrum (Durchgang Topfmarkt)	
Tyroffstraße		(unverändert)
Utenbacher Straße	Ecke Parkstraße	(unverändert)
Warschauer Straße		(unverändert)
OT Nauendorf	Wickerstedter Straße	(unverändert)
OT Oberndorf	Böhmsgasse	(unverändert)
OT Oberroßla / Rödigsdorf	Lutherstraße Am Krautlande	(unverändert) (unverändert)
OT Schöten	Schötener Dorfstraße	(unverändert)
OT Herressen-Sulzbach, Apoldaer Straße und	Ötisheimer Straße	(unverändert)
OT Utenbach	Obere Siedlung und Dorfplatz Wormstedter Straße	(unverändert)

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Nach der Gartenschau ist vor der Gartenschau...

Mit großer Freude hat uns alle die Nachricht erreicht: Apolda wird zur Bundesgartenschau 2021 mit Herressener Promenade und Paulinenpark Außenstelle von Erfurt sein!

Der Rückbau der Promenade ist fast beendet. Einige Gestaltungselemente sind erhalten geblieben. So die Rundbeete der Industriebüthe und die eindrucksvollen Heuchera im „Schick im Strick“; auch der Blumenwirbel und die Passarelle am Friedensteich. Die 20m-Bank vom Landeserntedankfest lädt zum Ausruhen am Spielplatz ein. Und die „Dame mit Hund“ begrüßt die Spaziergänger gleich am Promenadeneingang.

Nun hoffen wir sehr, dass sich Bürger und Vereine/ Einrichtungen oder Betriebe für die Bepflanzung und Erhaltung der Wechselforbeete engagieren.

Bis 2021 und zuvor 2019 zum Jubiläum „900 Jahre Ersterwähnung“ gilt es mit touristischen Angeboten, wie besonderen Führungen in der Stadt und den Promenaden sowie bei kulturellen Veranstaltungen die Apoldaer Bürger zu sensibilisieren, sich weiterhin tatkräftig in der Stadt und im Umfeld zu engagieren. Nur so können wir an die Landesgartenschau anknüpfen und den Apoldaern und ihren Gästen auch weiterhin eine Blütezeit in Apolda bieten.

Die Gästeführer wollen sich dabei kräftig einbringen. Damit sollen die Ausbildung und das Engagement der Gartenschau-Gästeführer auch weiterhin allen Apoldaern und ihren Gästen zu Gute kommen. Beim nächsten Gästeführertreffen im Januar werden wir unsere Ideen und Vorschläge dazu wieder mit dem Bürgermeister besprechen.

Ein fester Programmpunkt steht bereits. Die Gästeführer werden am Sonntag, 6. Mai 2018 eine Busfahrt nach Bad Schwalbach unternehmen. Wir wollen schauen, wie unsere hessischen Nachbarn ihre Landesgartenschau gestaltet haben und vielleicht ein paar Anregungen mit nach Hause nehmen.

Dabei werden noch einige Plätze frei sein. Wer dabei sein möchte, kann sich gern bei den Gästeführern unter Tel. 03644 6527040 melden.

gez. *Stefanie Fisel*

Anmeldegespräche an Apoldaer Regelschulen Schuljahr 2018/2019

Eltern von Kindern der 4. Klassen haben

**vom 6. bis 8. März 2018,
jeweils von 15:00 - 17:30 Uhr**



die Möglichkeit zu persönlichen Anmeldegesprächen mit den Schulleitungen der Pestalozzischule und der Werner-Seelenbinder-Schule für die Aufnahme ihrer Kinder in die Klassenstufe 5 der Regelschulen im Schuljahr 2018/2019.

Zur Einsicht mitzubringen sind die Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis.

gez. **André Bunge**
Schulleiter Regelschule
„Pestalozzischule“
www.rs-pesta-apolda.de

gez. **Jana Göbel**
Schulleiterin Regelschule
„Werner Seelenbinder“
www.wss-apolda.de

BERUFSMESSE

JOBStation

Der Weg zum Beruf.

Die „JOBStation“ öffnet zum dritten Mal ihre Tore und bietet Schülern, Jobsuchenden und Fachkräften auf einer Messe in der Stadthalle die gesamte regionale Berufsvielfalt!

An den Ausstellerständen gibt es neben interessanten Informationsmaterial und konstruktiven Gesprächen zwei besondere Highlights. Im Ausbildungsparcours können interessierte Besucher selbst anpacken und mitdenken – durch das Lösen berufstypischer Aufgaben kommt man ins Gespräch und kann Stempel für den Gewinn attraktiver Preise sammeln.

Ebenfalls an den Messeständen können sich Neugierige exklusiv für verschiedene Betriebsbesichtigungen anmelden, die schließlich am 14. März 2018 im Rahmen des „Tages der Berufe“ stattfinden.

Ausbildung und Jobs im Weimarer Land

17.2.2018
13:00 – 18:00 Uhr

Stadthalle Apolda

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Veranstaltungen im Kulturzentrum Schloss Apolda

Unterm Schloss 3 · 99510 Apolda · Tel. 03644 650-423



Sonntag, 18. Februar 2018

Kinderkonzert
WIRBEL.WIND.KONZERT.
 mit *Kinderkultur Thüringen e.V.*



"Die Mondprinzessin"
 für Kinder von 3 bis 8 Jahren
 und ihre Familien

BEGINN: 11:00 Uhr (Einlass: 10:30 Uhr)
EINTRITT: 5,00 € im Vorverkauf und Tageskasse*

Zum sechsten Mal ist der Verein KinderKultur Thüringen e. V. mit seiner beliebten WIRBEL.WIND.KONZERT. - Reihe in Apolda zu Gast. In diesem phantasievollen Kinderkonzert begegnen wir dem Sonnenprinzen.

Er hatte alles, was man sich nur vorstellen kann und trotzdem quälte ihn nur ein sehnlicher Wunsch: Er wollte zum Mond reisen, denn er hatte sich in die wunderschöne Tochter des Mondkönigs verliebt... Schließlich erfüllte ihm ein kleiner Wichtel seinen Traum: Er reiste mit dem Männlein zum Mond. Doch als ihn die Mondprinzessin mit auf die Erde begleitete, sehnte sie sich Tag für Tag mehr nach ihrer Heimat, dem Mond...

Im Rahmen der Deutschland-Tournee 2018 gastiert die Spitzenpianistin Tatjana Bucar. Sie spielt Werke von **J. S. Bach**/ **F. Busoni** (Choralvorspiel: "Ich rufe zu Dir, Herr Jesu Christ"); **D. Scarlatti** (Drei Sonaten); L. van Beethoven (Sonate As-Dur op. 110); **F. Chopin** (Fünf Etuden aus op. 10 und op. 25); Cesar Franck (Prelude, Choral, Fuge) und von **F. Liszt** (Waldesrauschen).

Tatjana Bucar studierte in ihrer Heimatstadt Ljubljana. Sie erwarb ihr Abschlussdiplom in Zagreb bei Svetislav Stanic. Ihr Studium vervollkommnete sie in Paris bei P. Sancan und Jaques Fevrier sowie in Rom bei Guido Agosti und Vincenzo Vitale. Einige Jahre unterrichtete sie an der Musikhochschule Lubljana und konzertierte in Zagreb, Belgrad, Paris, Rom, Venedig und München.

Zum Repertoire zählen die großen Klavierkonzerte von Beethoven, Mozart, Rachmaninov und Ravel, aber auch Komponisten wie Prokofjew, Schumann und Franck werden neben Chopin von ihr vorgestellt. Mit ihrem sensiblen und technisch versierten Spiel und der Fähigkeit, sich auf die unterschiedlichen Stilrichtungen einstellen zu können, feiert die Künstlerin überall Triumphe. Rundfunk und CD-Aufnahmen erfolgten in Deutschland und Slowenien.

Freitag, 9. März 2018



Multivisionsshow "Norwegen - die große Reise zum Nordkap"
 live präsentiert von **Roland Kock**



BEGINN: 19:30 Uhr (Einlass: 18:30 Uhr)
EINTRITT: 14,00 € / Vorverkauf; 15,00 € / Abendkasse*

Norwegens Naturwunder - Reiseshow zeigt das Land der Mitternachtssonne
 Das beliebte Reiseziel Norwegen wird im Rahmen der Reihe "Wunder Erde" im Saal des Schlosses in Apolda vorgestellt. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Landschaften Norwegens auf der Großleinwand. Die Besucher erleben eine Reise mit traumhaften Bildern, Filmen und Musik. 2017 war Kock drei Monate mit dem Postschiff, dem Auto und zu Fuß bis zum Nordkap unterwegs, um die Schönheit Norwegens mit der Filmkamera einzufangen. Jetzt zeigt er die einzigartigen Naturwunder und malerischen Orte auf der 6.000 Kilometer langen Reise in brillanter HD-Qualität. In der neuen Multimediashow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand.

Die Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden.

➔ **Weitere Infos:** www.Wunder-Erde.de

Freitag, 23. März 2018



Multivisionsschau „Große Wildnis Kamtschatka“
 von und mit **Ralf Schwan**



BEGINN: 19:30 Uhr (Einlass: 18:30 Uhr)
EINTRITT: 8,00 € / Vorverkauf; 10,00 € / Abendkasse*

Große Wildnis Kamtschatka - Ein Abenteuertraum
 Wenn man Abenteuer sucht, hier findet man es noch. Wild, ungezähmt, einsam, ursprünglich, atemberaubend schön!

Einerseits Landschaften, unreal, bizarr, düster, bedrohlich und andererseits grün, lebendig und wild romantisch. Worte für diese archaische Landschaft zu finden, ist schwer. Man muss es gesehen, erlebt, und gespürt haben. Zu Fuß, mit Zelt und Rucksack, auf den Kljuschewskaja Sopka (4.750m), durch das Kronotzki Biosphärenreservat, Tal der Geysire, Uzon Caldera, Todestal, der Kronotzki See, Vulkane, Moore und Sümpfe, weite Tundren, Pflanzenwelt, Bären, Bären... Auf Bärenpfaden zu den Ursprüngen des Lebens, intensiver kann man Kamtschatka kaum erleben!

Gehen Sie mit mir auf eine Abenteuer tour, durch ein Land der Extreme, am anderen Ende der Welt und lassen Sie sich vom Naturschauspektakel „Kamtschatka“ gefangen nehmen.

➔ **Weitere Infos:** www.Ralf-Schwan.de

Änderungen vorbehalten!

Sonntag, 18. März 2018



KAFFEEKonzert
 - *Klavierkonzert mit Tatjana Bucar*



BEGINN: 15:00 Uhr (Einlass: 14:00 Uhr)
EINTRITT: 12,00 € / Vorverkauf; 15,00 € / Tageskasse*

* **Kartenvorverkauf:** Tourist-Information Apolda
 Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644 650-100
 E-Mail: Tourist-Information@apolda.de

Wir öffnen für Sie jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Hier und in der Pause können Sie sich mit Getränken und Snacks versorgen lassen.

KAFFEEKonzert: Hier können sich unsere Besucher mit Kaffee und Kuchen aus eigener Herstellung durch das Restaurant „Parkidyll“ verwöhnen lassen.

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Veranstaltungsreihe

gelber Montag im Museum initiiert vom Freundeskreis des Museums

Montag, 26. Februar 2018, 19 Uhr

Künstlergespräche zur aktuellen Sonderausstellung

Apolda hat sich in den letzten Jahren zu einem guten Ort zum Leben und Arbeiten für Künstler entwickelt. In der aktuellen Ausstellung im GlockenStadtMuseum zeigen Sabine Brodowski, Gerd Buschendorf, Gerd Schnetter und Rüdiger Bahr-Liebeskind Neues aus ihren Ateliers. Am „Gelben Montag“ stellen sie ihre künstlerische Arbeit vor und möchten mit den Besuchern ins Gespräch kommen.

Montag, 12. März 2018, 19 Uhr

Der Glockenguss in Lauchhammer

Referent: Johannes Remenz, Lauchhammer

Weltbekannt ist die Kunstgießerei Lauchhammer, in der vor allem im 19. und 20. Jahrhundert hervorragende Kunstwerke gefertigt wurden. Weniger bekannt ist, dass in Lauchhammer in drei recht kurzen Epochen auch Glocken gegossen wurden.

Johannes Remenz war viele Jahre in der Gießerei tätig und berichtet anschaulich über diese interessanten Themen.



GlockenStadtMuseum Apolda
 Bahnhofstraße 41, 99510 Apolda | Telefon + 49 (0) 3644 515 257 | Fax + 49 (0) 3644 515 257 | E-Mail: glockenmuseum@apolda.de

Neues aus Apoldaer Künstlerateliers
 Sabine Brodowski, Gerd Buschendorf
 Gerd Schnetter und Rüdiger Bahr-Liebeskind
14. Januar bis 22. April 2018

14. Januar bis 1. Juli 2018

ANDY WARHOL

Kunsthaus Apolda Avantgarde

Bahnhofstraße 42 · 99510 Apolda · Telefon (03644 / 515364 · www.kunsthhausapolda.de
 Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10 bis 17 Uhr
 Veranstalter: Kunstverein Apolda Avantgarde e.V., Kreis Weimarer Land
 in Kooperation mit der Stiftung DAS MAXIMUM KunstGegenwart, Trausnitz

THE ORIGINAL SILKSCREENS



Mehr Generationen Haus

Wir leben Zukunft vor

ANGEBOTE im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“

Starke Leistung für jedes Alter!



Mehrgenerationenhaus
„Geschwister Scholl“
Dornburger Str. 14, 99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

MONTAG:	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum / Kirchenkreissozialarbeit	
	09:30 Uhr	Eltern-Kleinkind-Gruppe	Seminarraum 2	
	10:00 Uhr	Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)	Offener Treff	
	13:00 Uhr	Gedächtnistraining	Seminarraum 1	
	14:00 Uhr	Beratung „Brücken bauen“	Beratungsraum	jeden 3. Montag im Monat
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik	Seniorenclub	
	15:30 Uhr	Sing-, Spiel- u. Erzählnachmittag für alle Interessierten	Offener Treff	
	16:00 Uhr	Rentenberatung (Herr Torborg)	Glaspavillon	in jeder geraden Kalenderwoche
		Nur mit Terminvergabe: Montag bis Donnerstag von	19:30-20:15 Uhr, Tel. 03644 563660	
	17:30 Uhr	Pilates	Mehrzweckraum	
	19:00 Uhr	Qigong	Mehrzweckraum	ab 05.02.2018
		Computerstammtisch und Computerkurse ganz individuell für Senioren mit Herrn Reh		
		Anmeldung Tel. 0172 3612297		
	09:00-13:00 Uhr	Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Anfragen unter Tel. 03644 650-300, Mail: mgh@apolda.de		
DIENSTAG:	09:30 Uhr	Tanzen für Senioren	Mehrzweckraum	
	10:00 Uhr	Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen	Kreativraum	
	13:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum	
	17:00 Uhr	Schiedsstelle Apolda	Beratungsraum	(jeden 2. und 4. Dienstag)
	16:30 Uhr	Schachcafé „Rochade“	Offener Treff	
		Neuer Kursbeginn!!!		
	16:30 Uhr	Filzen (nur nach Anmeldung unter 03644 5143336)	Kreativraum	jeden letzten Dienstag im Monat
	16:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ab 2-3 Jahre	Mehrzweckraum	
		Anmeldung über das Frauen- und Familienzentrum	Tel. 03644 650-328	
	17:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ab 4-5 Jahre	Mehrzweckraum	
		Anmeldung über das Frauen- und Familienzentrum	Tel. 03644 650-328	
	09:00-13:00 Uhr	Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Anfragen unter Tel. 03644 650-300, Mail: mgh@apolda.de		
Mittwoch:	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum / Kirchenkreissozialarbeit	
	09:30 Uhr	Frühstücksrunde und Krabbelgruppe	Offener Treff	
	14:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen	Seniorenclub	
	15:00 Uhr	Handarbeitskreis „Die WollLust“	Offener Treff	
	19:00 Uhr	Zumba	Mehrzweckraum	
	14:00-17:00 Uhr	„Tanzen für jedermann“	Seniorenbereich	am 31.01., 07.03.2018
Donnerstag:	09:30 Uhr	Kanga-Training – Sport mit dem Baby	Anmeldung Tel. 17622207190; Mail: marga@fit4fam.de	
	09:30 Uhr	Tanzen für Senioren	Seniorenclub	
	13:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum / Kirchenkreissozialarbeit	
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik	Seniorenclub	
	16:00 Uhr	Eltern-Kind-Kreis	Offener Treff	
	18:15 Uhr	Sportgruppe „TAFF“	Mehrzweckraum	
Freitag:	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum / Kirchenkreissozialarbeit	
	09:30 Uhr	Skatrunde	Offener Treff	
	10:00-12:00 Uhr	Beratung „Rund um das Thema Pflege“ - Was tun? -	Glaspavillon	jeden 1. Freitag im Monat (Anmeldung unter 03644 650-301)
	14:00-16:00 Uhr	Beratung „Rund um das Thema Pflege“ - Was tun?“	Glaspavillon	jeden 3. Freitag im Monat (Anmeldung unter 03644 650-301)
Selbsthilfegruppen und Vereine	14:00 Uhr	ANAT SHG	Glaspavillon	jeden 1. Montag im Monat
	13:00 Uhr	Frauen nach Krebs	Seminarraum 2	jeden 1. Montag im Monat
	12:00 Uhr	Sport für Atemwegserkrankte (ANAT e.V.)	Mehrzweckraum	jeden Dienstag
	14:00 Uhr	SHG Multiple Sklerose	Glaspavillon	jeden 1. Dienstag im Monat
	09:30 Uhr	Ortsgruppe Parkinson	Seniorenclub	jeden 1. Mittwoch im Monat
	14:00 Uhr	Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.	Mehrzweckraum	jeden 2. Mittwoch im Monat
	16:00 Uhr	SHG Eltern autistischer Kinder	Glaspavillon	jeden 3. Mittwoch im Monat
	14:00 Uhr	IG Metall	Beratungsraum	jeden 3. Mittwoch im Monat
	14:00 Uhr	Sozialverband VdK	Beratungsraum	jeden 4. Mittwoch im Monat
	15:00 Uhr	Handarbeitsgruppe Frau Schiedt	Glaspavillon	jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
	17:30 Uhr	Geschichtsverein	Glaspavillon	jeden 2. Donnerstag im Monat
	14:00 Uhr	SHG Mobil Osteoporose	Mehrzweckraum	am 15.02./19.04./21.06.2018
	14:30 Uhr	SHG Diabetiker	Seminarraum 2	jeden 4. Montag im Monat
	14:00 Uhr	Volkssolidarität – OG Apolda	offener Treff	freitags nach Terminabsprache
	15:30 Uhr	Treffen für Hörgeschädigte	Glaspavillon	nach Absprache
Vorinformation	12:30-18:30 Uhr	Blutspende-Termine HAEMA	09.02., 09.03., 06.04.2018	Mehrzweckraum



RENTNERFASCHING mit dem AFC

ROSENMONTAG (12. Februar),

Einlass: ab 13:00 Uhr, im Mehrzweckraum

Kartenvorverkauf:

Reisebüro John, Am Brückenborn 2, Apolda



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

gefördert von:

Nichtamtlicher Teil: Informationen

AUFRUF AUSZEICHNUNG EHRENAMT

*Dankbarkeit ist keine Erklärung, die man abgibt.
Sie ist Wertschätzung des Gegebenen und Ausrichtung
des Bewusstseins auf das, woher die Gabe kommt.
(© Michael Depner, Wuppertal)*

Ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger wäre unsere Gesellschaft nicht nur ärmer und kälter, in vielen Bereichen würde sie schlichtweg nicht funktionieren.

Die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda möchten gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Weimarer Land und mit dem Bürgermeister der Stadt Apolda **auch im Jahr 2018 engagierte Frauen und Männer**, die sich aktiv und ehrenamtlich in der Sozialen Arbeit in ihrer Stadt/Gemeinde oder in ihren Vereinen sowie Selbsthilfegruppen einbringen, auszeichnen.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge mit Name, Postanschrift der ehrenamtlichen Frauen oder Männer und eine kurze Begründung über die ehrenamtliche Tätigkeit **bis zum 30. März 2018** an folgende Adressen ein:

Landratsamt Weimarer Land | Gleichstellungsbeauftragte
Beate Wiedemann | Bahnhofstraße 28 | 99510 Apolda
Tel.: 03644 540-413 | Fax: 03644 540-850 |
E-Mail: beate.wiedemann@wl.thueringen.de

oder
Stadtverwaltung Apolda | Gleichstellungsbeauftragte
Sylvia Wille | Markt 1 | 99510 Apolda | Tel.: 03644 650-300
Fax: 03644 650-504 | E-Mail: sylvia.wille@apolda.de

*gez. Sylvia Wille und Beate Wiedemann
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Apolda
und des Kreises Weimarer Land*

**Frauen- und Familienzentrum Apolda
im Mehrgenerationenhaus**
Tel. 03644 650-328 oder

Mail: frauen-und-familienzentrum-apolda@diakonie-ap.de

FAMILIENKINO

Jetzt immer sonntags!

Am Sonntag mit der ganzen Familie etwas zu unternehmen - was kann es Schöneres geben! Deshalb laden wir euch

von Oktober bis März jeden 3. Sonntag im Monat

zu unserem Familienkino ins Mehrgenerationenhaus ein.

Im Februar zeigen wir „**Oops! Die Arche ist weg**“, einen Animationsfilm für Kinder ab 6 Jahre. Der junge Nestrier Finny und das Grymp-Mädchen Leah versäumen durch ein dummes Missgeschick den Stapellauf des gigantischen Schiffes und bleiben ganz allein zurück. Notgedrungen begeben sich die beiden Kids als Weggefährten wider Willen auf eine verrückte Heldenreise, immer der Arche hinterher, denn nur im Team und mit viel Mut und Geschick können sie dieses lustige und spannende Abenteuer bestehen.

Dazu haben wir **Popcorn und Getränke** im Angebot. Und auch die Eintrittspreise bei uns sind familienfreundlich: Kinder sind für 50 Cent dabei, Erwachsene bezahlen 1 Euro.

Was? **Oops! Die Arche ist weg**
Wann? **Sonntag, 18. Februar 2018**, 15:00 bis 16:30 Uhr
Wo? Mehrgenerationenhaus Apolda, Dornburger Str. 14
(Eingang über die Pestalozzistraße)

Anmeldungen wünschenswert unter Tel. 03644 650-329 oder per Mail an: frauen-und-familienzentrum-apolda@diakonie-ap.de

Lebendiger Adventskalender 2017

Das Frauen- und Familienzentrum der Diakoniewerk Apolda gGmbH initiierte im Jahr 2017 zum vierten Mal den „Lebendigen Adventskalender“.

Die während der Veranstaltungen gesammelten Spendengelder kommen in diesem Jahr dem Haus Felsengrund der Stiftung Carolinenheim Apolda zu Gute. Dieses bietet unterstütztes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung. Zum Schutz der Bewohner vor Regen und starker Sonneneinstrahlung wird eine neue Markise im Garten des Hauses benötigt.

Am 4. Januar 2018 durften die Spendenboxen nun endlich geöffnet werden. Gemeinsam mit den Bewohnern des Hauses Felsengrund wurde die stolze Summe von insgesamt

1.092,05 Euro ausgezahlt.



Foto: Sascha Margon

Vielen Dank

*Wir bedanken uns herzlich bei den 24 Einrichtungen,
die ihre „Türchen“ für uns öffneten:*

- Radshop Onifeit;
 - Der Buchladen;
 - Mietshop- und Sasmedia;
 - Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land;
 - Hotel am Schloß Apolda;
 - Praxis Wildensee;
 - Kindertageseinrichtung „Nordknirpse“;
 - Peggys Töpferstübchen;
 - AFC Apolda;
 - Blumenladen Löwenzahn;
 - Possaunenchor der Kirchgemeinde Apolda;
 - Landeskirchliche Gemeinschaft;
 - Mehrgenerationenhaus;
 - Freizeitzentrum Lindwurm;
 - Pizza Dominos;
 - Kathy's Stadtcafe;
 - Reisebüro John;
 - Glockenapotheke;
 - Atelier Windauge;
 - BOZ-Basar;
 - Appartementhaus;
 - Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand
- und den Beteiligten des Krippenspiels in der Lutherkirche*

**Ein weiterer Dank gilt allen Besuchern
und den großzügigen Spendern.**

Das Team des Frauen- und Familienzentrums



Herzlichen Glückwunsch



... zum freudigen Ereignis



an Familie

Romero Nole	zum Sohn Nathan	am 08.11.2017
Gröger	zum Sohn Alessio	am 12.11.2017
Rahn	zum Sohn Marik Fabian	am 17.11.2017
Bethke	zum Sohn Vito	am 21.11.2017
Berger	zur Tochter Mathilde	am 22.11.2017
Karmaev	zum Sohn Martin	am 22.11.2017
Solbrig	zur Tochter Hanna	am 23.11.2017
Wollweber	zur Tochter Eva	am 23.11.2017
Kula	zum Sohn Jannis	am 24.11.2017
Maurer	zum Sohn Béla Géza	am 28.11.2017
Hager	zur Tochter Nele	am 29.11.2017
Gläser	zum Sohn Elias	am 29.11.2017
John	zum Sohn Jason	am 30.11.2017
Witzmann	zur Tochter Ida	am 01.12.2017
Stränsch	zum Sohn Linus Raphael	am 01.12.2017
Große	zur Tochter Mona	am 02.12.2017
Wiedemann	zur Tochter Eva Carlotta	am 03.12.2017
Hüttig	zur Tochter Hilde	am 04.12.2017
Kahle	zur Tochter Hanna Sophie	am 04.12.2017
Brosche	zur Tochter Maya Marie	am 04.12.2017
Raab	zum Sohn Tillmann	am 06.12.2017
Mund	zum Sohn Niklas	am 06.12.2017
Schäfer	zum Sohn Julian	am 06.12.2017
Barthelmes	zum Sohn Matteo	am 07.12.2017
Salim	zur Tochter Yasin Myusret	am 07.12.2017
Petran	zum Sohn Nicolas	am 10.12.2017
König	zum Sohn Louis	am 12.12.2017
Kreher	zum Sohn Danilo Tim	am 12.12.2017
Liebsch	zur Tochter Selina	am 12.12.2017
Stöckel	zu den Töchtern Sophia und Angelique	am 15.12.2017
Hampe	zum Sohn Richard Alfred	am 16.12.2017
Drechsler	zum Sohn Theo	am 19.12.2017
Gläser	zur Tochter Sophia Charlotte	am 20.12.2017
Geier	zum Sohn Fritz Patrick	am 22.12.2017
Neborg	zum Sohn Leon Maximilian	am 29.12.2017
Janicke	zum Sohn Enno	am 30.12.2017
Dämmig	zur Tochter Emma Rose	am 31.12.2017
Kühner	zur Tochter Louisa Sofia	am 01.01.2018
Brandt	zur Tochter Sofie	am 01.01.2018
Gottermann	zum Sohn Leon	am 01.01.2018
Albrecht	zur Tochter Thea Heike Sonja	am 03.01.2018
Wecker	zum Sohn Adrian	am 05.01.2108

... zum Ehejubiläum

**an die Eheleute
Annerose und Günter Leib**



**zur Diamantenen Hochzeit
am 14. Dezember 2017**

**an die Eheleute
Gisela und Klaus Griefsbach**



**zur Diamantenen Hochzeit
am 24. Dezember 2017**

... zum Geburtstag

nachträglich im Dezember

nachträglich im Januar

zum 100. Geburtstag

Frau Gertrud Wollenhaupt, Apolda

zum 90. Geburtstag

Frau Irmtraud Fahner, Apolda
 Frau Jutta Prieser, Apolda
 Herrn Helmut Arnold, Apolda
 Frau Ruth Wallt, Apolda
 Herrn Armin Kellner,
 Ortsteil Oberroßla/Rödigsdorf

zum 90. Geburtstag

Frau Urusla Biedermann, Apolda
 Frau Margot Streuber, Apolda
 Herrn Lothar Herrmann, Apolda
 Herrn Siegfried Giesert, Apolda
 Herrn Helmut Fürstenberg, Apolda



... zur Eheschließung

Elvira, geb. Huck & Wilhelm Walter Hilgers
 am 14.12.2017

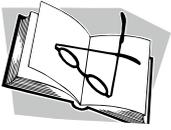
Eva-Maria, geb. Sommer & Gabriele Blank
 am 16.12.2017

Britta, geb. Axthelm & Andreas Bremekamp
 am 16.12.2017

Jacqueline, geb. König & Roberto Pilz
 am 08.01.2018



Nichtamtlicher Teil: Informationen



Aus dem Stadtarchiv: Apoldas Lokale und ihre Entwicklungsgeschichte

Das „Haus der Jugend“ war einmal das „Paradies“ (Teil I)

Verschwindet ein Gaststättengebäude aus dem Stadtbild, bleiben die Erinnerungen daran zurück. Aber je mehr Zeit vergeht, desto mehr verblasen diese und vieles gerät ganz in Vergessenheit. Vor allem, wenn das Gebäude eine lange Geschichte hatte und seine Besitzer sowie der Name öfter wechselten.

So zum Beispiel ist es auch beim ehemaligen „Klubhaus der Jugend“ in der Schötener Promenade der Fall. Hin und wieder tauchen Fragen zu diesem Haus auf, wobei die Klubhaus-Zeiten sicher einigen noch geläufig sein werden. Aber was war vor dieser Zeit und weshalb so viele Namen?

Lassen wir die Vergangenheit des Hauses noch einmal aufleben.

Zwischen dem Schötener Bach und der Straße nach Hermstedt vergab die Stadtgemeinde 1876 Gartenland, das größtenteils aus Hanggelände (früher einmal Weinberg) bestand. Diese Grundstücke reichten nicht ganz bis an den Bach heran, denn die Stadt hatte sich einen breiten Streifen rechts und links entlang des Baches gesichert und begann dort mit Hilfe des Verschönerungsvereins Laub- und Nadelbäume anzupflanzen. Es waren die ersten Arbeiten zur Anlegung der Schötener Promenade.

Anfang des Jahres 1877 besorgte sich Kaufmann August Engelhardt dort einen Berggarten. Seine Wohnung und sein Materialwarengeschäft hatte er am Karlsplatz (heute: Alexander-Puschkin-Platz). Ihm schwebte vor, auf dem Areal eine Sommerwirtschaft mit Musikhalle zu errichten.

Den Plan verwarf er wieder und baute stattdessen im April 1880 auf der linken unteren Seite des Gartens, direkt am späteren Promenadenweg, ein massives einstöckiges Wohn- und Restaurationsgebäude, dessen langgezogene Vorderfront mit dreizehn Fenstern bestückt war. Fünf Fenster der linken Hausfront gehörten dem Wohnbereich an, fünf auf der rechten zum großen Salon und die verbleibenden drei in der Mitte zur Gaststube.

Vier Monate später ging Engelhardt daran, hinterm Haus eine Kegelbahn mit Kegelhaus zu errichten. Das ganze Ensemble ergänzte auf der gegenüber liegende Seite die Veranda. Mit Fertigstellung und Einweihung der Musikhalle am 15. Juli 1883 startete August Engelhardts Restaurant und Konzerthaus „Tivoli“ im Grünen (Ob er bei der Namensgebung an den 1843 eröffneten Vergnügungspark in Kopenhagen dachte?).

Die Sommermonate 1884 nutzte der Restaurateur für die Hauserweiterung im großen Stil. Das gesamte Gebäude bekam ein zusätzliches Stockwerk mit verschiedenen Räumen und dem großen Tanzsaal aufgesetzt, was von außen an sieben hohen Rundbogenfenstern gut zu sehen ist.



Völlig unerwartet starb August Engelhardt 38jährig am 10. September 1885. Ende Mai 1887 verkaufte die Witwe Amalie Engelhardt ihr „Tivoli“ dem Wollwarenhändler Hermann Jacob.

Auch er ließ nach der Übereignung gleich Veränderungen am Gebäude vornehmen. Bisher gelangten die Gäste nur über den Hintereingang ins Gasthaus bzw. den Saal. Er veranlasste den Einbau eines neuen Treppenhauses in der Mitte der Vorderfront. Am Hinterhaus verschwand die alte Kegelbahn nebst Musikhalle und machten der neuen Konzerthalle mit angegliederter Veranda Platz.

Hermann Jacobs Bruder Otto übernahm zum 19. Mai 1888 als Geschäftsführer das Lokal unter dem neuen Logo „Jacobs Restaurant zu den drei Lilien“. Ein feines Restaurant mit großem Ballsaal und Gartenwirtschaft.

Während Otto im Restaurantbereich bestimmte, forcierte Hermann den Wollwarenhandel. Sein Geschäftskontor hatte er jetzt ebenfalls ins Wohnhaus Schötener Grund 14 (nach der Umnummerierung 1912 wurde daraus Nr. 33) verlegt.

Zur Entlastung Otto Jacobs nahm ihm Hermann Schröter vom 1. April 1889 an die Bedienung der Gäste im Restaurant ab. Unter anderem fand hier vom 6. bis 9. April 1890 der „Deutsche Wirker-Kongress“ und anschließend der „Textilarbeiter-Delegiertentag“ mit Vertretern aus ganz Deutschland statt.

Auf der rechten Seite des Berggartens ließen die Jacob-Brüder im Juli eine zweite Veranda hinsetzten und den ganzen vorderen Grundstücksbereich einzäunen.

Im Restaurant „Drei Lilien“ trat Ernst Vollrath am 21. Mai 1893 seine Arbeit an. Zum 1. Dezember 1894 kaufte Bruno Hildebrandt das Lokal-Gebäude der Jacobs und machte nach ausgiebiger Renovierung daraus sein „Paradies“. Vier Monate später verließ er es wieder. Er wurde von dort aber nicht vertrieben, sondern ging auf eigenen Wunsch.

Anders dagegen Rudolf Schmidt, der ab 1. April 1895 das „Paradies“ in Besitz nahm. Der Mann legte wieder großen Wert auf musikalische Darbietungen und Veranstaltungen im Ballhaus. Gleich am ersten April-Wochenende lockte er die Gäste mit einem Bockbier-Fest, bei dem mehrere Kapellen aufspielten. Weitere große Festlichkeiten folgten: So die Einweihungsfeierlichkeiten des Konzert- und Wintergartens mit Orchester und Brillant-Feuerwerk, die sich vom 27. bis 30. Oktober hingen. Zum Erstaunen der Besucher war die Promenade von elektrischen Lampen hell erleuchtet.

Finanziell übernommen, musste Schmidt zwangsweise seine Lokalität am 1. September 1897 an die Aktien-Brauerei Erfurt abtreten. Für den Restaurantbetrieb verpflichtete die neue Eigentümerin den Schankwirt Gustav Blau. Mit großer Pfingst-Ballmusik feierte Gustav Blaus Nachfolger Karl Kruse am 3. Juni 1900 seinen Einstand als Pächter des Paradies-Gartens.

Am 3. Pfingstfeiertag lud Kruse nochmals alle zum „Allgemeinen Katerbummel“ bis ultimo ein. Für den Heimweg durch die Promenade stellte der Wirt auf eigene Kosten eine zeitgemäße Beleuchtung. Karl Kruse bot sich 1905 die Gelegenheit, Böberholds Gasthaus an der Hermstedter Straße zu erwerben. Deshalb verkaufte er das „Paradies“ am 1. Juli gleichen Jahres an Herrn Friedrich Weiß, einem Wirt aus Fischbach. Fast ein Jahr führte Weiß das Haus, dann zog es ihn weiter.

An seiner Stelle übernahm ab 3. Mai 1906 die Vereinsbrauerei Apolda AG das Gebäude. Vor Eröffnung der Sommersaison erneuerte sie den Wintergarten, den großen Saal und die Bühne im Garten. Für den Posten des Pächters konnte die Brauerei

Fortsetzung auf Seite 12

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Fortsetzung von Seite 11

diesmal einen Einheimischen gewinnen. Karl Schumann, welcher bis vor wenigen Wochen noch im „Vereinshaus der Turner Apoldas“ seine Arbeit als Wirt verrichtete, erklärte sich bereit. So konnte am 20. Mai der gastliche Ort im Schötener Grund für die zahlreichen Besucher wieder freigegeben werden.

Zu Beginn des Herbstes 1912 gingen im Speisesaal für kurze Zeit die Lichter aus. In dem frisch renovierten Raum feierte man am 30. Oktober die Wiedereröffnung des Restaurants und Cafés „Konzerthaus Paradies“.

(Fortsetzung folgt)

gez. Detlef Thomasczyk,
Stadtarchiv

Kindersachen Basar

Alles rund um`s Kind



10. März 2018 9.30-12.00 Uhr
Schwangere ab 9.00 Uhr
mit Kuchenverkauf

Grundschule "Am Schötener Grund"

Warenannahme 9. März 16.00-18.00 Uhr

Kleidung bis Gr.176, Bücher, Spielzeug, DVD's, Fahrräder usw.

Informationen : Foto-Studio-Neumann Apolda
oder kindersachenbasar-apolda@web.de

15% des Erlöses gehen an den Förderverein Grundschule "Am Schötener Grund".






Faschings-Regionalverein Apolda e.V.

XXXII. Faschingsumzug (der Neuzeit) in Apolda



Wir laden alle Apoldaer und unsere Gäste aus dem gesamten Umland zum großen Faschingsumzug nach Apolda ein.

Da diese Veranstaltung wieder zu einem Kulturhöhepunkt unserer Stadt werden soll, rufen wir alle Närrinnen und Narren auf, sich am **10. Februar 2018** als Aktive oder Zuschauer am großen Faschingsumzug zu beteiligen.

Der XXXII. Faschingsumzug wird sich auf „traditioneller“ Laufstrecke von der Rosestraße, Bahnhofstraße, Bachstraße, Heidenberg ab **13:00 Uhr** durch die Innenstadt zum Marktplatz bewegen.

Wir hoffen natürlich, dass auch dieses Jahr viel Stimmung und Frohsinn an der Laufstrecke herrscht. Dafür sorgen in bekannter Weise viele lustige Laufgruppen, bunte Prunkwagen, zahlreiche Klangkörper und fünf Sprecher am Zugweg.

Für die Versorgung an der Strecke und auf dem Marktplatz ist gesorgt.

Wie in den Vorjahren fährt auch wieder ein Bus der Apoldaer Stadtlinie, der während des Umzugs ab 13:05 Uhr in der Bachstraße direkt an der Zugstrecke parkt (12:40 Uhr ab Friedhof, 12:50 Uhr Paul-Schneider-Str., 12:55 Uhr Apartementhaus, 12:57 Uhr Compterstr., 12:59 Uhr An der Goethebrücke).

Der größte Dank für alle Aktiven im Zug wären wieder viele „kostümierte Narren“ mit toller Stimmung am Straßenrand.

Anmeldungen zur Teilnahme
werden noch vom Zugmeister **Thomas Macher**
angenommen:
Telefon: 0151 27061794 | eMail: zugmeister@fra-apolda.de

Faschings-Regionalverein Apolda e.V.
Max-Planck-Str. 1
99510 Apolda

Streckenplan Faschingsumzug 2018
10.02.2018
Beginn: 13 Uhr





Zugmeister:
Thomas Macher, Gutenbergstr. 3, 99510 Apolda
Tel: 0151 27061794, eMail: zugmeister@fra-apolda.de

MOTTO:
„Gartenschau ade...
Fasching olè!“

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Der AFC rockt die Stadthalle!

Die Vorbereitungen für unseren großen Mottofasching

„Flvis, Jukebox, Petticoatkleid

– der AFC rockt durch die Faschingszeit! –

laufen auf Hochtouren! Es wird geprobt, getanzt, gemalt und gewerkelt.

Lasst euch zurückversetzen in die Zeit der Petticoats, Cadillacs und Schmalztollen! Genießt eine Zeitreise quer durch die Welt des Rock'n'Roll von den 50ern bis heute!

Traditionell eröffnen die närrischen Weiber am Donnerstagabend die Faschingszeit und lassen die Stadthalle beben. Am Freitagabend begrüßen wir ab 22 Uhr alle „Jung und Jung Geliebten“ zu unseren Sauser Beats. Dieses Jahr sorgen die Oldschool-rockerz, Da Pannu, FunknDeluxe und Chris Triplex für die richtigen Beats zum Abtanzen.

Zum Großen Sauser am Samstagabend heizen wir euch in Kooperation mit unserem befreundeten Verein - der Gesellschaft Blau-Weiss Sindelfingen und deren Brunnensäuen, der Prinzen-garde und ihrer Fanfarenband so richtig ein.

Dieses Jahr begeben wir uns zudem auf neue Pfade und be-gehen unseren „Großen Rentnersauser“ erstmalig im Mehrgene-rationenhaus. Am Rosenmontag laden wir daher ab 13 Uhr alle faschingsfreudigen Senioren in das Mehrgenerationenhaus in die Dornburger Str. 14 ein.

Auf Grund der begrenzten Platzzahl ist ein vorheriger Kartenkauf bzw. Kartenreservierung empfehlenswert.

HIER UNSERE TERMINE IM ÜBERBLICK:

08.02.2018 ~ 12. Weiberfasching	Beginn: 20:00 Uhr (Stadthalle)
09.02.2018 ~ Sauser Beats Vol. 3	Beginn: 22:00 Uhr (Stadthalle)
10.02.2018 ~ Großer Sauser	Beginn: 19:11 Uhr (Stadthalle)
11.02.2018 ~ Kinderfasching	Beginn: 15:00 Uhr (Stadthalle)
12.02.2018 ~ Großer Rentnersauser (Rentnerfasching)	Beginn: 14:00 Uhr (Mehrgenerationenhaus)
12.02.2018 ~ Rosenmontags-veranstaltung	Beginn 19:11 Uhr (Stadthalle)

Sichert euch die besten Plätze im Kartenvorverkauf!!!

Karten gibt es wie immer im **Reisebüro John**, Brückenborn 2, Apolda (Tel.: 03644 / 65260). Reservierungen nehmen wir gern auch per Mail: info@afc-apolda.de entgegen.

Alle weiteren Infos zu unsern Veranstaltungen gibt es auf unserer Homepage www.afc-apolda.de und auf unseren Vereinsseiten auf Facebook und Instagram.

In diesem Sinne: *Apolle Hinein!*



Freizeitzentrum „Lindwurm“ e.V.,
Reuschelstraße 3, 99510 Apolda,
Telefon: 03644 563012,
E-Mail: info@lindwurm-apolda.de



Winterferienprogrammen im „Lindwurm“

täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet

Montag, 5. Februar 2018

- Kreatives Gestalten von Rucksacktaschen
- Basteln von Faschingshüten, Masken und Faschingszubehör
- Futterhäuschen
- Wir fahren Chopper, Swing Car und Cityroller

Dienstag, 6. Februar 2018

- Encaustic und Airbrush
- Basteln von Faschingshüten, Masken und Faschingszubehör
- Bemalen von Gießfiguren
- Stricken mit der Strickmaschine
- Bau von Raketen
- Wir besuchen den Spielplatz in der Herressener Promenade und spielen Wikingerschach

Mittwoch, 7. Februar 2018

- Basteln mit Dekofasern und Dekoflakes
- Basteln von Faschingshüten, Masken und Faschingszubehör
- Herstellen von Knobelspielen
- Wir fahren Chopper oder Schlitten (wetterabhängig, gegebenenfalls eigenen Schlitten mitbringen)

Donnerstag, 8. Februar 2018

- Bemalen von Eulenspardosen
- Basteln von Faschingshüten, Masken und Faschingszubehör
- Malen mit Seifenblasen
- Kreatives Basteln in der Holzwerkstatt
- Das erste Treffen der Jungen AG

Freitag, 9. Februar 2018

- Kreatives Gestalten in Krakeliertechnik
- Holzwerkstatt geöffnet
- Basteln von Faschingshüten, Masken und Faschingszubehör
- Vorbereitungen für den Faschingsumzug und Kostümanprobe

Ausführliche Informationen sind im "Lindwurm" als Flyer oder im Internet erhältlich.

Samstag, 10. Februar 2018

- Teilnahme am Faschingsumzug unter dem Motto "Im Urwald feiern Fasching heut', der Lindwurm und die kleinen Leut'!"
- ➔ Interessenten melden sich bitte im Freizeitzentrum "Lindwurm".

» BITTE VORMERKEN: «

Samstag, 10. März 2018

- „Apolda spielt wieder“
Großer Spieltag mit Kinderland Thomas Parpart von 10:00-15:00 Uhr im Freizeitzentrum "Lindwurm"

Samstag, 17. März 2018

- Familien-, Spiel- und Basteltag von 14:00-17:00 Uhr im Freizeitzentrum "Lindwurm"

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Beschlüsse des Stadtrates vom 23. August 2017

Beschluss-Nr. SR-338/17

Beschluss zum APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kreisstadt Apolda führt gemeinsam mit dem Kreis Weimarer Land und der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e. V. von 2017 bis 2020 den APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2020 durch. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit den Partnern abzuschließen und die Schirmherrschaft des Projektes einer/einem repräsentativen Vertreterin/Vertreter des Freistaates Thüringen anzutragen.
2. Zur finanziellen Absicherung des in der Anlage aufgeführten Grobkosten- und Finanzierungskonzeptes stellt die Kreisstadt Apolda im Jahre 2018 30.000 €, im Jahre 2019 30.000 € und im Jahre 2020 30.000 € zur Verfügung. Die von den Veranstaltern zu bildende Arbeitsgruppe hat neben den Mitteln der Veranstalter weitere erforderliche Mittel durch Fördermittel des Freistaates Thüringen, Spenden und Sponsormittel einzuwerben. Sollten die geplanten Spenden und Sponsormittel nicht in der geplanten Höhe realisiert werden, sind durch Ausgabenkürzungen diese Verluste auszugleichen. Eine Nachschusspflicht für die Kreisstadt Apolda besteht somit nicht. Das Grobkosten- und Finanzierungskonzept ist von der Arbeitsgruppe ständig fortzuschreiben und zu präzisieren.

Beschluss-Nr. SR-339/17

Beschluss über die Benennung einer Straße

Der Stadtrat beschließt, eine Straße nach der zukünftigen Partnerstadt San Miniato zu benennen.

Beschluss-Nr. SR-340/17

Beschluss über die Absicht der Einziehung eines Teils der Ernst-Haeckel-Straße

Der Stadtrat beschließt die Einziehung für jeglichen öffentlichen Verkehr der folgenden öffentlichen Verkehrsflächen: die blau markierten Teile der Gemeindestraße Ernst-Haeckel-Straße in der Gemarkung Apolda, Flur 17, Flurstück 4114; Flurstück 3084 und Teil aus Flurstück 2916.

Beschluss-Nr. SR-341/17

Beschluss über die Erneuerung, die Abschnittsbildung und die Einstufung der Dorfstraße in Oberroßla

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Dorfstraße entsprechend des vorgestellten Bauprogramms. Es werden zwei Abschnitte gebildet, Abschnitt eins von Kreuzung Dorfstraße/Leipziger Straße bis Kreuzung Dorfstraße/Ernst-Thälmann-Straße und Abschnitt zwei von Kreuzung Dorfstraße/ Ernst-Thälmann-Straße bis Kreuzung Dorfstraße/ Straße der Einheit.

Hierfür sind nach der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Apolda vom 10. März 2003 (Amtsblatt 04/03), zuletzt geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 6. Mai 2013 (Amtsblatt S. 65) Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Gemäß § 4 Abs. 4 Buchstabe b) der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Apolda vom 10. März 2003 (Amtsblatt Nr. 04/03), zuletzt

geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 6. Mai 2013 (Amtsblatt S. 65), wird die Dorfstraße als Haupterschließungsstraße eingestuft.

Beschluss-Nr. SR-342/17

Beschluss über die Verbesserung der Fahrbahn in und die Einstufung der Zeppelinstraße (Sackgasse, Flurstück 4381/9)

Der Stadtrat beschließt, in der Zeppelinstraße (Sackgasse, Flurstück 4381/9) die Fahrbahn zu verbessern. Hierfür sind nach der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Apolda vom 10. März 2003 (Amtsblatt 04/03), zuletzt geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 6. Mai 2013 (Amtsblatt S. 65) Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Gemäß § 4 Abs. 4 Buchstabe a) der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Apolda vom 10. März 2003 (Amtsblatt 04/03), zuletzt geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 6. Mai 2013 (Amtsblatt S. 65) wird die Zeppelinstraße (Sackgasse, Flurstück 4381/9) als Anliegerstraße eingestuft.

Beschluss-Nr. SR-343/17

Beschluss über die Abgabe der Vollstreckungsbehörde

Der Stadtrat beschließt, die Aufgabe der Vollstreckungsbehörde der Stadtkasse Apolda zum 01.01.2018 an den Landkreis Weimarer Land zu übertragen.

Beschluss-Nr. SR-344/17

Beschluss über die Bestellung eines Mitgliedes des Finanzausschusses und von dessen persönlichen Stellvertreter

Der Stadtrat beschließt, Herrn Olaf Müller (CDU-Fraktion) zum Mitglied des Finanzausschusses und, als seinen persönlichen Stellvertreter, Herrn Eckart Weirich (CDU-Fraktion) zu bestellen.

Beschluss-Nr. SR-345/17

Beschluss über die Bestellung eines Mitgliedes des Bau- und Werkausschusses und von dessen persönlichen Stellvertreter

Der Stadtrat beschließt, Herrn Uwe Täubner (CDU-Fraktion) zum Mitglied des Bau- und Werkausschusses und, als seinen persönlichen Stellvertreter, Herrn Jochen Kürbs zu bestellen.

Beschluss-Nr. SR-347/17

Beschluss über den Antrag auf Zulassung einer Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 17

"Erweiterung Industrie- und Gewerbepark an der B 87"

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 17 "Erweiterung Industrie- und Gewerbepark an der B 87" zuzustimmen.

Bauort: Liechtensteiner Straße 5, 99510 Apolda, Gemarkung Oberndorf, Flur 5, Flurstück 572/16

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Beschlüsse des Stadtrates vom 18. Oktober 2017

Beschluss-Nr. SR-357/17

Beschluss über das integrierte Stadtentwicklungskonzept Apolda 2030

Der Stadtrat beschließt das integrierte Stadtentwicklungskonzept Apolda 2030 als Steuerungselement für die gesamtstädtische Entwicklung der Stadt Apolda.

Beschluss-Nr. SR-358/17

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 fest.

Beschluss-Nr. SR-359/17

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2013

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2013 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr. SR-360/17

Beschluss über die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2013

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2013 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr. SR 361/17

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 fest.

Beschluss-Nr. SR-362/17

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2014

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2014 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr. SR-363/17

Beschluss über die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2014

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2014 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr. SR-364/17

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 fest.

Beschluss-Nr. SR-365/17

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2015

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2015 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr. SR-366/17

Beschluss über die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2015

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2015 für seinen Geschäftsbereich.

Beschluss-Nr. SR-368/17

Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept für die Stadt Apolda 2017

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept für die Stadt Apolda 2017 einschließlich Abwägungsprotokoll.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften vom 24. April 2017 (GVBl. S. 95) und § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 46), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1

Die „Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Apolda“ vom 27. Oktober 2011 (Amtsblatt der Stadt Apolda S. 136 f.), wird wie folgt geändert:

Im § 4 wird der Betrag „1,68“ ersetzt durch „1,75“ und der Betrag „4,28“ wird ersetzt durch „4,67“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Apolda, 17. Januar 2018
Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

DS

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.



AUSSCHREIBUNG

Die Stadtverwaltung Apolda bietet motivierten und engagierten Jugendlichen für das Ausbildungsjahr 2018/2019

Ausbildungsplätze

zur/m **Verwaltungsfachangestellten** an.

Voraussetzung für diese Berufsausbildung ist mindestens ein guter Realschulabschluss, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik.

**Ausbildungsbeginn
ist der 1. September 2018.**

Es wird eine dreijährige abwechslungsreiche und umfassende schulische und praktische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung geboten.

Das Ausbildungsverhältnis und die Ausbildungsvergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird eine anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse bzw. Abschlusszeugnis, Nachweise über Praktika, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse) senden Sie **bis zum 9. Februar 2018**

an die **Stadtverwaltung Apolda,**
Personalwesen, Markt 1,
99510 Apolda

oder per Mail an
personalwesen@apolda.de.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen, wird um einen ausreichend frankierten Rückumschlag gebeten.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berück

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

ANMELDUNG der Sporthallenzeiten 2018/2019

Die Sporthallenzeiten für den Nutzungszeitraum

1. August 2018 bis 31. Juli 2019

für die Apoldaer Sporthallen:

- Dreifeldsporthalle
- Turnhalle „Am Nußberg“
- Turnhalle „Werner Seelenbinder“
- Turnhalle „Am Schötener Grund“
- Turnhalle „G. E. Lessing“
- Turnhalle Herressen-Sulzbach
- Turnhalle Oberroßla
- Turnhalle Bergschule/Gymnasium
- Turnhalle „Am Kirschberg“

müssen bis spätestens **30. April 2018** bei der Stadtverwaltung Apolda, Zentrale Gebäudeverwaltung, durch die Vereine/ Sportgruppen angemeldet werden.

Anträge auf Mehrfachanmeldung für verschiedene Hallen sind nicht erlaubt.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen ab sofort auf der Homepage unter: <http://www.apolda.de/rathaus-service/stadtverwaltung/formulare/> zur Verfügung.

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte
NUR per E-Mail an: sporthallenbelegung@apolda.de.**

Rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien wird über die Vergabe entschieden und die Belegungspläne werden erstellt. Die Vereine/ Sportgruppen erhalten dann umgehend die entsprechende/n Bestätigung/en.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

WAHLHELPER GESUCHT

Für die Bürgermeister- und Landratswahl am 15. April 2018 und eine mögliche Stichwahl am 29. April 2018 werden dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt im Wahlvorstand zu übernehmen, wahlberechtigt im Apoldaer Stadtgebiet ist, meldet sich bitte unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Anschrift **bis 23. Februar 2018** im Bürgerbüro der Stadt Apolda, Telefon-Nr. 650-600 oder per E-Mail an buergerbuero@apolda.de.

Eine Schulung im Hinblick auf die bevorstehende Aufgabe findet zu gegebener Zeit statt.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in der Stadt Apolda für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Apolda und des Landrates des Kreises Weimarer Land am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Apolda und des Landrates des Kreises Weimarer Land wird in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 während der folgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Apolda im Stadthaus, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, für Wahlberechtigte in der Stadt Apolda zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag:	08:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen (gesetzlicher Feiertag - Karfreitag).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 zu den in Punkt 1 genannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Die angegebene Frist verlängert oder ändert sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist auf einen staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 37 Abs. 2 ThürKWG). Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Apolda schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5.) hat.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt Apolda erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. (Onlineantrag auf der Homepage der Stadt Apolda, Rathaus & Service, Rubrik Wahlen)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Fortsetzung auf Seite 18

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 17

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

(Onlineantrag auf der Homepage der Stadt Apolda, Rathaus & Service, Rubrik Wahlen)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Apolda, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister der Stadt Apolda

Öffentliche Bekanntmachungen der Sitzungen des Wahlausschusses für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Apolda am 15. April 2018

Am 13. März 2018 findet um 17:00 Uhr im Beratungsraum des Rathauses, 1. Etage, Raum 15, Markt 1, 99510 Apolda, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verpflichtung der Beisitzer, deren Stellvertreter und des Schriftführers (§ 1 Abs. 4 ThürKWO) zur Verschwiegenheit
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 4 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 4 Sätze 1 bis 4 ThürKWG, § 22 ThürKWO).

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe oder eines Einzelbewerbers ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 19. März 2018 um 20.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

gez. Katrin Schäfer
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Apolda

1. In der Stadt Apolda wird am 15. April 2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Fortsetzung auf Seite 19

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 18

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im

Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 150 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Fortsetzung auf Seite 20

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 19

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Stadtrat der Stadt Apolda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der

letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Stadtrat der Stadt Apolda vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Apolda bis zum 12. März 2018, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Apolda jeweils

Montag:	08:00 - 17:00 Uhr (12. März 2018 bis 18:00 Uhr)
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr
Samstag:	jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

im Stadthaus, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Apolda aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 2. März 2018 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Fortsetzung auf Seite 21

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 20

Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 2. März 2018 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. **Katrin Schäfer**
Wahlleiterin

Hinweis:

Im Interesse der Vollständigkeit der bei der Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Angaben, zur Vermeidung von Mängeln und zur Vereinfachung der Tätigkeit des Wahlausschusses bei der Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge empfehle ich die Verwendung einheitlicher Vordrucke:

- Niederschrift über den Verlauf der Versammlung zur Aufstellung der Bewerber (incl. der Versicherungen an Eides statt),
- Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe,
- Wahlvorschlag des Einzelbewerbers,
- Erklärungen des Bewerbers.

Die Vordrucke werden ab sofort beim Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda ausgereicht. Sie können die Formulare auch auf der Homepage der Stadt Apolda - Rathaus & Service - Wahlen oder beim Thüringer Landesamt für Statistik - Kommunalwahlen - Informationen downloaden.



Erwachsenen-Schöffen gesucht!

Für die am 1. Januar 2019 beginnende fünfjährige Wahlperiode werden Schöffen für das Schöffengericht beim Amtsgericht Weimar und für die Strafkammern beim Landgericht Erfurt gesucht. Das Schöffengericht und die Strafkammern verhandeln und entscheiden über Strafsachen.

Das Schöffengericht besteht aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern, den Schöffen. Eine große Strafkammer wird in der Regel aus je zwei Berufsrichtern und Schöffen gebildet. Ein Schöffe steht gleichberechtigt neben dem Berufsrichter. Eine besondere Qualifikation ist für das Schöffenamtsamt nicht erforderlich.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen versehen werden kann. Diese sollen zwischen 25 und 70 Jahre alt sein und in Apolda, einschließlich der Ortsteile, wohnen.

Jedoch dürfen sie nicht infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein.

Des Weiteren sollten sie nicht in Vermögensverfall geraten oder aus gesundheitlichen Gründen für das Amt ungeeignet sein.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Das Schöffenamtsamt in Thüringen“, welche im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Tourist-Information im Rathaus sowie im Amtsgericht Apolda kostenfrei erhältlich ist.

Für das Amt einer Schöffin oder eines Schöffen kann sich jede Person selbst vorschlagen. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Weiterleitung an das Amtsgericht Apolda entscheidet der Stadtrat von Apolda.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte ab sofort,

bis spätestens 23. Februar 2018,

**Stadtverwaltung Apolda
- Rechtsabteilung - z. Hd. Herrn Jagdberg,
Markt 1, 99510 Apolda.**

Für telefonische Auskünfte ist Herr Jagdberg unter der Nummer 03644 650-181 oder per Mail unter joerg.jagdberg@apolda.de erreichbar.

gez. **Rüdiger Eisenbrand**
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2018/Amtsblatt-01-2018.pdf veröffentlicht.

Interessenbekundungsverfahren zur saisonbedingten **Betreibung des Kiosks am Lohteich**

Die Stadt Apolda ist Eigentümerin des Kiosks am Lohteich in der Herrsessener Promenade.

Wir suchen Interessenten, die den Kiosk einschließlich seiner Terrasse und einer öffentlichen Toilettenanlage sowie den Bootsverleih auf dem Lohteich in Eigenregie betreiben wollen.

Die Betreibung und Bewirtschaftung soll auf der Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen.

Die Pachtdauer soll zunächst 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren 2 Jahren betragen.

Ein öffentlicher Kioskbetrieb einschließlich der öffentlichen Toilettenanlage ist möglichst von April bis Oktober auf jeden Fall sicher zu stellen.

Für den Bootsverleih werden 7 Boote zur Verfügung gestellt.

Nutzung ab: 01.04.2018

- Anzeigen -

Von den Interessenten werden wirtschaftliche und fachliche Kompetenz erwartet.

Interessenten werden gebeten, sich mit Einreichung der geforderten Unterlagen fristgerecht um die Betreibung zu bewerben. Jeder Bewerber erhält die Möglichkeit, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kurzdarstellung/ Firmenporträt
- Darstellung eines Nutzungs- und Betreibungskonzeptes
- Vorstellungen zu den Rahmenbedingungen für ein mögliches Pachtverhältnis (Pachtdauer und Pachtzins)
- Nachweis über die ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (wenn bereits ein Unternehmen betrieben wird).

Nur fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Apolda | Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung, Kultur und Soziales Markt 1 | 99510 Apolda

Termin für die Einreichung: 20. Februar 2018, 14:00 Uhr

Abgabe der Bewerbung: siehe Ansprechpartner

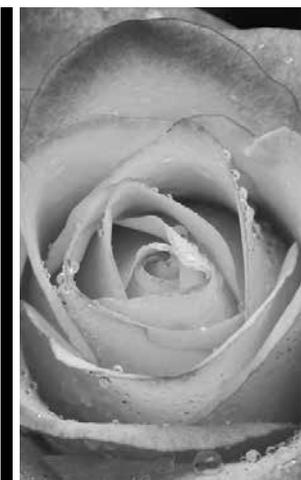
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Stadt Apolda. Es besteht weder Anspruch auf Zuschlagserteilung noch Anspruch auf Kostenerstattung für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren.



Wintergärten • Sommergärten • Terrassendächer
• Sonnen- und Insektenschutzanlagen
• Bauelemente • Sicherheits-Haustüren direkt vom Hersteller

VERANDA Wintergärten
 Inhaber: **Uwe Meersteiner** • 99439 Berlstedt • Am Wolfsbach 6
www.veranda-wintergarten.de
 Fordern Sie gleich eine kostenlose Beratung direkt bei Ihnen vor Ort an

Tel.: 036452/189943 • Fax: 036452/762074 • Mobil: 0163/1529510 • info@uwe-meersteiner.de



Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie in schweren Stunden

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungsvorsorge
- auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause

Tag und Nacht für Sie erreichbar
Telefon (03644) 562730 · Fax 555710
 Utenbacher Straße 66 · 99510 Apolda

www.bestattung-apolda.de
 e-mail: bestattungsinstitut.apolda@gmx.de

IMPRESSUM
Herausgeber: Stadt Apolda, Der Bürgermeister Markt 1, 99510 Apolda
 Telefon: 03644 650-0, Fax 650-400
 E-Mail: amtsblatt@apolda.de
Redaktion: Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich) Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
 Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda
 Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda
Fotos: Sandra Löbel (falls nicht anders angegeben)
Druck: Haasedruck, Im Dorfe 29, 99439 Buttstedt OT Daasdorf
 Telefon 036451 684-11, Fax 036451 684-21
www.haasedruck.de
 E-Mail: info@haasedruck.de
Vertrieb: Allgemeiner Anzeiger Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
 Telefon: 0361 227-5490
Auflagenhöhe: 13.500 Stück; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Apolda;
 Zusendung - auch einzeln - gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,00 €) auf Antrag beim Herausgeber;
Erscheinungsweise: 8mal jährlich
Redaktionsschluss: 12. Januar 2018
Erscheinungsdatum: 31. Januar 2018



chlorfrei GEBLEICHT

Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Im Amtsblatt können auch Sie werben!

Rufen Sie uns an: **650152**

oder mailen sie uns: amtsblatt@apolda.de



Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

KNOPF Immobilien

- Kauf
- Verkauf
- Vermietung
- Vermittlung
- Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 • 99510 Apolda

☎ 03644 553043 ☎ 0178 1676132
✉ Knopf-Immobilien@gmx.de

Computereck

Ihr Partner in Sachen PC

Karsten Müller • 99510 Apolda • Brandestraße 1a
Tel.: 03644 5590-77 • Fax: -76 • www.computereck-apolda.de

Verkauf ☺ Wartung ☺ Reparatur
preiswert ☺ zuverlässig ☺ schnell ☺

Neugeräte und hochwertige Refurbished-IT
Werkstatt für alle Marken
Einrichtungsservice für alle Geräte - egal wo gekauft
Virenbeseitigung - Softwareinstallation - Datenrettung

Alle Dienstleistungen auch bei Ihnen zu Hause

Verbrauchsmaterialien für (fast) alle Drucker und Kopierer

Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 12:00 Uhr
Vor-Ort-Termine nach Absprache

Tür zu Tür Service im Stadtgebiet von Apolda kostenlos

Seit mehr als 20 Jahren im Dienste unserer Kunden

Wir wollen mit DIR ins kalte Wasser springen!

2018 findest Du bei uns Deine Ausbildungsstelle
zum/zur **Fachangestellten für Bäderbetriebe**

Unsere Möglichkeiten

- Wir bieten einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- Ausbildungsvergütung nach TVÖD
- 29 Urlaubstage pro Jahr
- ein nettes und aufgeschlossenes Team
- Vermittlung einer Azubi-Wohnung (befindet sich in der Nähe deiner neuen Arbeitsstelle)
- Erstausrüstung

Deine Voraussetzungen

- Abschluss einer Realschulbildung
- gute schulische Leistungen
- hohe körperliche Belastbarkeit sowie besondere sportliche Fähigkeiten (schwimmen)
- eventuelle Grundkenntnisse in Erster Hilfe und Wasserrettungsdiensten
- eine eventuelle Mitgliedschaft im Schwimm- bzw. anderen Sportvereinen

Deine Aufgaben

- Aufsicht und Betreuung des Hallen- und Freibades
- Ausföhrung technischer Arbeiten
- Mitwirkung bei Aktionen & Veranstaltungen
- Pflege- und Reinigungsarbeiten

Bist Du neugierig?

Dann bewirb dich per Mail oder schriftlich bei uns.
Deine Bewerbung sollte enthalten: Lebenslauf, Lichtbild, Kopien der letzten 2 Schulzeugnisse, Unterlagen zu durchgeföhrten Praktikas, eventuell vorhandene Erste-Hilfe-Nachweise, Schwimmbabzeichen, Unterlagen über Mitgliedschaften in einem Schwimm- oder Sportverein.

Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH
Gerichtsweg 2 • 99510 Apolda
info@abg-apolda.de • www.sportpark-apolda.de

seit 1999 in Weimar

Thüringer Tanz-Akademie

Gesellschaftstanz und mehr ...

Kurse & Veranstaltungen 2018

Die Weimarer Gesellschaftstanzschule in einzigartigen Spiegelsälen!

Die besondere Geschenk-idee!

Gutscheine für Gesellschaftstanzkurse, pro Paar inklusive Übungs-CD und Tanzabend

Jugend- & Erwachsenenkurse wieder ab Februar & April!

19. Weimarer Wintergalaball

8. Dezember | Weimarahalle
mit der Chris Genteman Group und den Tanz-Weltmeistern Jan Janzen & Vitalina Bunina

Individuelle Tanzkurse, Privatstunden sowie Ball- und Hochzeitstanzvorbereitung möglich!

STARTWOCHE ERWACHSENE

25. Februar - 03. März

22. - 27. April

03. - 08. Juni

02. - 07. September

Kurszeiten
Mo - Fr 19 | 21 Uhr
So 13 | 15 | 17 | 19 Uhr

www.thueringer-tanz-akademie.de/film

Die Tanzkurse werden einmal wöchentl. als Doppelstunde unterrichtet. Parallelkurse sind als Ausweichtermin nutzbar.

Unsere Tanzabende: 17. Feb. | 17. März | 21. April

STARTWOCHE JUGEND

16. - 20. April

17. - 21. September

Unsere Debütantenbälle
23. Juni | 7. Dezember
Festsaal der Weimarahalle

Kurszeiten
Mo - Fr 15 | 17 Uhr



Cranach-Haus Markt 11/12 & Kultur-Kirche Schubertstr. 23, 99423 Weimar | www.thueringer-tanz-akademie.de

Information, Kursanmeldung, Gutscheine und Ballkarten unter 03643 - 777 377

Natürlich

... das fällt sich nicht leicht

Alte Stadt-Apotheke Apolda
 Apothekerin Brita Rodner
 Markt 11 • 99510 Apolda
 Tel. 03644 562757

www.apotheke-apolda.de

**NEUSTART
 FÜR DEN STOFFWECHSEL**

*Essen,
 was Sinn macht!*

unser erfolgreiches Ernährungskonzept

metabolic balance

Metabolic Balance beruht auf einer persönlichen Betreuung und der Erstellung eines individuellen Ernährungsplans zur Stoffwechselstärkung und Gewichtsregulierung.

NEUGIERIG?
 Vereinbaren Sie einen Termin bei Apothekerin Brita Rodner zu einem unverbindlichen Informationsgespräch.

Hypnose-Praxis Erfurt/Berlstedt

In 1 Stunde zum Nichtraucher!

0152 / 2 89 98 582

**Hauptstraße 24
 (Ärztehaus)**

Rauchst Du noch, oder lebst Du schon?
 Nichtraucher in einer Stunde, nur eine Sitzung, mit Garantie! Abnehmen ohne Diät u.v.m.
 Infos unter: www.peter-schade.com • ☎ 0152 28998592

Tourist-Information Apolda

Öffnungszeiten:

Montag:	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Markt 1 | 99510 Apolda | Telefon: 03644 650100 | E-Mail: touristinformation@apolda.de

Abholservice

ANKLICKEN & ABHOLEN!

Online bestellen, verpackt am Markt abholen, fertig.

- ✓ Abholung am gleichen Tag möglich
- ✓ Kein Mindestbestellwert
- ✓ Extra Parkplatz und extra Kasse

**REWE.de
 DEIN MARKT**

NUTZEN SIE AUCH UNSEREN LIEFERSERVICE.

Jetzt noch bequemer einkaufen.
 Denn mit dem Lieferservice bringen wir Ihren Einkauf zu Ihnen nach Hause. Sie sparen sich lästiges Schleppen und haben nach Ihrem Einkauf die Hände frei für alles, was Sie sonst noch erledigen wollen.

Informationen:

- Direkt im Markt
- telefonisch unter 03644/560830.